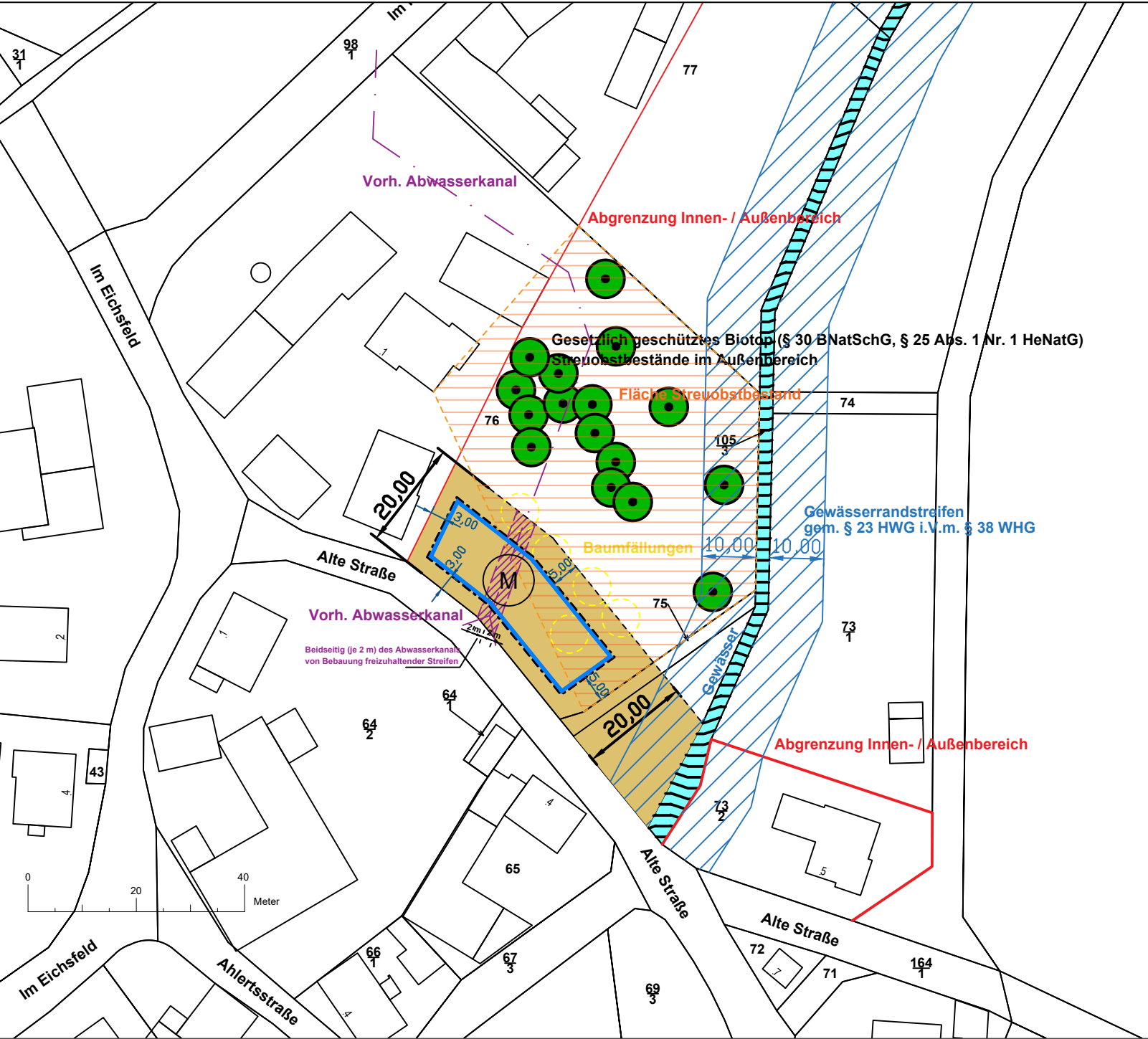




Rechtsgrundlagen

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZV	Planzeichenverordnung
HBO	Hessische Bauordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
BauGB-MaßnahmenG	Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch
GaVO	Hessische Garagenverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
HeNatG	Hessisches Naturschutzgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
HDSchG	Hessisches Denkmalschutzgesetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Ortsrecht der Stadt Hünfeld

Satzung über die Baugestaltung der Ortskerne und ortsbildprägenden Bereiche der Stadt Hünfeld (Baugestaltungssatzung – Ortskerne und ortsbildprägende Bereiche)

Hinsichtlich der Anwendung der Landesgesetze und Verordnungen wird auf die Hessische Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrechten beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Hinsichtlich der Anwendung der vorgenannten Satzungen der Stadt Hünfeld gilt die jeweilige Satzung in ihrer aktuellen Fassung.

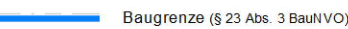
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



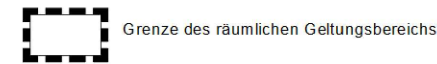
Mischbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Weitere Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



vorhandene Bebauung



vorhandene Flurstücke mit Bezeichnung



Bemaßung

Verfahrensvermerke

1. Auslegungsbeschluss / Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Stadtverordnetenversammlung hat am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. die Auslegung des Entwurfs Einbeziehungssatzung Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Oberfeld „Alte Straße“ beschlossen.

Dieser hat mit Begründung über die Dauer eines Monats vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. bis einschließlich Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. bis einschließlich Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hünfeld, Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Tschesnok
Bürgermeister

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Einbeziehungssatzung Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Oberfeld „Alte Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. als Satzung beschlossen.

Hünfeld, Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Tschesnok
Bürgermeister

3. Bekanntmachung

Die Einbeziehungssatzung Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Oberfeld „Alte Straße“ wurde am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in die o. g. Einbeziehungssatzung. Mit dieser Bekanntmachung ist die Einbeziehungssatzung rechtsverbindlich.

Hünfeld, Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Tschesnok
Bürgermeister



Einbeziehungssatzung Nr. 1 der Stadt Hünfeld für
den Stadtteil Oberfeld
„Alte Straße“

Gemarkung Oberfeld, Flur 1

Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB



ENTWURF - AUSLEGUNG

Maßstab: 1 : 1.000 (DIN A3)

Bearbeitet: Stadtbauamt Hünfeld Dipl.-Ing. Quinkler

Datum: 22.04.2025

